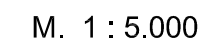




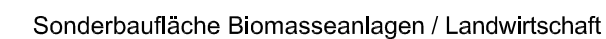
38. Änderung des Flächennutzungsplans

Biomasseanlagen und
Gemeinde Wittorf

Teilplan Biomasseanlagen, Blatt 1:
Sonderbaufläche A

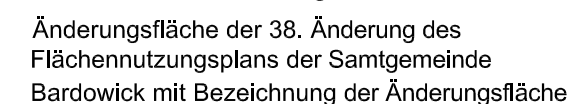


Planzeichenerklärung



Im gesamten Samtgemeindegebiet sind über die in den dargestellten Sonderbauflächen zulässigen Biomasseanlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse hinaus *nur* sogenannte Hofbiomasseanlagen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Die Anlage muss auf der eigenen Hofstelle betrieben werden.
- Die verwendeten Inputstoffe müssen ausschließlich aus dem eigenen Betrieb stammen, so dass keine zusätzlichen Transportwege anfallen.
- Als verwendete Inputstoffe dürfen nur Restprodukte verwertet werden.
- Die elektrische Leistung der Anlage darf maximal 150 kW betragen.



Untersuchungsbereich



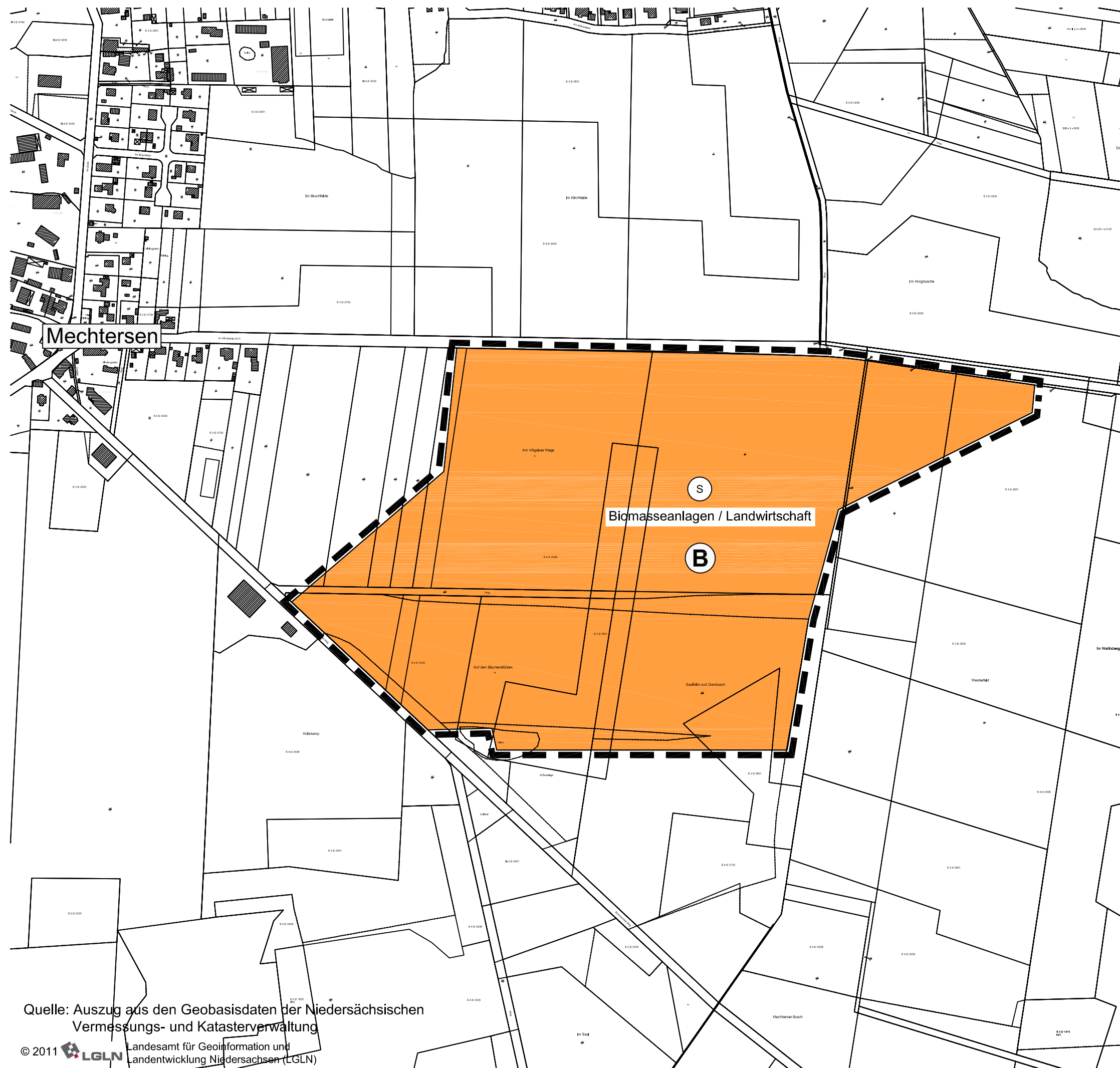
Hinweis:

Kennzeichnung am rechten Seitenrand der *kursiv* hervorgehobenen Textänderung gemäß der Auflage der Genehmigungsverfügung des Landkreis Lüneburg vom 04.09.2013, Az.: RBP - R13300134 / 6.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011  Landesamt für GeoInformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Planungsbüro Stöhr
Bülows Kamp
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 22 18 464
Fax: 0 41 31 / 22 18 466
E-mail: info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de



Samtgemeinde Bardowick

38. Änderung des Flächennutzungsplans

Biomasseanlagen und
Gemeinde Wittorf



Teilplan Biomasseanlagen, Blatt 2:
Sonderbaufläche B



Planzeichenerklärung

M. 1 : 5.000



Sonderbaufläche Biomasseanlagen / Landwirtschaft

Im gesamten Samtgemeindegebiet sind über die in den dargestellten Sonderbauflächen zulässigen Biomasseanlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse hinaus *nur* sogenannte Hofbiomasseanlagen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Die Anlage muss auf der eigenen Hofstelle betrieben werden.
- Die verwendeten Inputstoffe müssen ausschließlich aus dem eigenen Betrieb stammen, so dass keine zusätzlichen Transportwege anfallen.
- Als verwendete Inputstoffe dürfen nur Restprodukte verwertet werden.
- Die elektrische Leistung der Anlage darf maximal 150 kW betragen.



Änderungsfläche der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bardowick mit Bezeichnung der Änderungsfläche

Untersuchungsbereich



Grenze der Samtgemeinde Bardowick

Hinweis:

Kennzeichnung am rechten Seitenrand der *kursiv* hervorgehobenen Textänderung gemäß der Auflage der Genehmigungsverfügung des Landkreis Lüneburg vom 04.09.2013, Az.: RBP - R13300134 / 6.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Planungsbüro Stöhr
Bülows Kamp
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 22 18 464
Fax: 0 41 31 / 22 18 466
E-mail: info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de



Samtgemeinde Bardowick



38. Änderung des Flächennutzungsplans

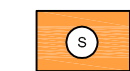
Biomasseanlagen und
Gemeinde Wittorf

Teilplan Biomasseanlagen, Blatt 3:
Sonderbaufläche C



Planzeichenerklärung

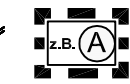
M. 1 : 5.000



Sonderbaufläche Biomasseanlagen / Landwirtschaft

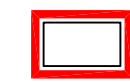
Im gesamten Samtgemeindegebiet sind über die in den dargestellten Sonderbauflächen zulässigen Biomasseanlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse hinaus *nur* sogenannte Hofbiomasseanlagen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Die Anlage muss auf der eigenen Hofstelle betrieben werden.
- Die verwendeten Inputstoffe müssen ausschließlich aus dem eigenen Betrieb stammen, so dass keine zusätzlichen Transportwege anfallen.
- Als verwendete Inputstoffe dürfen nur Restprodukte verwertet werden.
- Die elektrische Leistung der Anlage darf maximal 150 kW betragen.



Änderungsfläche der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bardowick mit Bezeichnung der Änderungsfläche

Untersuchungsbereich



Grenze der Samtgemeinde Bardowick

Hinweis:

Kennzeichnung am rechten Seitenrand der *kursiv* hervorgehobenen Textänderung gemäß der Auflage der Genehmigungsverfügung des Landkreis Lüneburg vom 04.09.2013, Az.: RBP - R13300134 / 6.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Planungsbüro Stöhr
Bülows Kamp
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 22 18 464
Fax: 0 41 31 / 22 18 466
E-mail: info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de

Samtgemeinde Bardowick

38. Änderung des Flächennutzungsplans

Biomasseanlagen und
Gemeinde Wittorf



Teilplan Biomasseanlagen, Blatt 4:
Sonderbauflächen D, E



M. 1 : 5.000

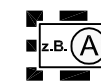
Planzeichenerklärung



Sonderbaufläche Biomasseanlagen / Landwirtschaft

Im gesamten Samtgemeindegebiet sind über die in den dargestellten Sonderbauflächen zulässigen Biomasseanlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse hinaus *nur* sogenannte Hofbiomasseanlagen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Die Anlage muss auf der eigenen Hofstelle betrieben werden.
- Die verwendeten Inputstoffe müssen ausschließlich aus dem eigenen Betrieb stammen, so dass keine zusätzlichen Transportwege anfallen.
- Als verwendete Inputstoffe dürfen nur Restprodukte verwertet werden.
- Die elektrische Leistung der Anlage darf maximal 150 kW betragen.



Änderungsfläche der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bardowick mit Bezeichnung der Änderungsfläche

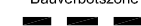
Untersuchungsbereich



Grenze der Samtgemeinde Bardowick

Nachrichtliche Übernahme

Bauverbotszone



Bauverbotszonen

an der BAB 39:

40 m bis zum äußeren Fahrbahnrand (Standspur)

an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:

20 m bis zum durchgehenden Fahrbahnrand

Hinweis:

Kennzeichnung am rechten Seitenrand der *kursiv* hervorgehobenen Textänderung gemäß der Auflage der Genehmigungsverfügung des Landkreis Lüneburg vom 04.09.2013, Az.: RBP - R13300134 / 6.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Planungsbüro Stöhr
Bülows Kamp
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 22 18 464
Fax: 0 41 31 / 22 18 466
E-mail: info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de



Samtgemeinde Bardowick

38. Änderung des Flächennutzungsplans

Biomasseanlagen und
Gemeinde Wittorf

Teilplan Biomasseanlagen, Blatt 5
Sonderbauflächen F und G



Planzeichenerklärung

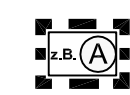
M. 1 : 5.000



Sonderbaufläche Biomasseanlagen / Landwirtschaft

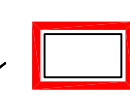
Im gesamten Samtgemeindegebiet sind über die in den dargestellten Sonderbauflächen zulässigen Biomasseanlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse hinaus *nur* sogenannte Hofbiomasseanlagen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Die Anlage muss auf der eigenen Hofstelle betrieben werden.
- Die verwendeten Inputstoffe müssen ausschließlich aus dem eigenen Betrieb stammen, so dass keine zusätzlichen Transportwege anfallen.
- Als verwendete Inputstoffe dürfen nur Restprodukte verwertet werden.
- Die elektrische Leistung der Anlage darf maximal 150 kW betragen.



Änderungsfläche der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bardowick mit Bezeichnung der Änderungsfläche

Untersuchungsbereich



Grenze der Samtgemeinde Bardowick

Nachrichtliche Übernahme

Bauverbotszone

- Bauverbotszonen an der BAB 39:
40 m bis zum äußeren Fahrbahnrand (Standspur)
- an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:
20 m bis zum durchgehenden Fahrbahnrand

Hinweis:

Kennzeichnung am rechten Seitenrand der *kursiv* hervorgehobenen Textänderung gemäß der Auflage der Genehmigungsverfügung des Landkreises Lüneburg vom 04.09.2013, Az.: RBP - R13300134 / 6.

Planungsbüro Stöhr
Bülows Kamp
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 22 18 464
Fax: 0 41 31 / 22 18 466
E-mail: info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de



Samtgemeinde Bardowick

38. Änderung des Flächennutzungsplans

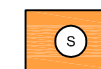
Biomasseanlagen und
Gemeinde Wittorf

Teilplan Biomasseanlagen, Blatt 6
Sonderbaufläche H



M. 1 : 7.000

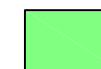
Planzeichenerklärung



Sonderbaufläche Biomasseanlagen / Landwirtschaft

Im gesamten Samtgemeindegebiet sind über die in den dargestellten Sonderbauflächen zulässigen Biomasseanlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse hinaus *nur* sogenannte Hofbiomasseanlagen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Die Anlage muss auf der eigenen Hofstelle betrieben werden.
- Die verwendeten Inputstoffe müssen ausschließlich aus dem eigenen Betrieb stammen, so dass keine zusätzlichen Transportwege anfallen.
- Als verwendete Inputstoffe dürfen nur Restprodukte verwertet werden.
- Die elektrische Leistung der Anlage darf maximal 150 kW betragen.



Grünfläche
Zweckbestimmung:
geschütztes Biotop



Wald



Änderungsfläche der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bardowick mit Bezeichnung der Änderungsfläche

Untersuchungsbereich



Grenze der Samtgemeinde Bardowick

Nachrichtliche Übernahme

Bauverbotszone



Bauverbotszonen
an der BAB 39:
40 m bis zum äußeren Fahrbahnrand (Standspur)

an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:
20 m bis zum durchgehenden Fahrbahnrand

Hinweis:

Kennzeichnung am rechten Seitenrand der *kursiv* hervorgehobenen Textänderung gemäß der Auflage der Genehmigungsverfügung des Landkreises Lüneburg vom 04.09.2013, Az.: RBP - R13300134 / 6.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Planungsbüro Stöhr
Bülows Kamp
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 22 18 464
Fax: 0 41 31 / 22 18 466
E-mail: info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de



Samtgemeinde Bardowick

38. Änderung des Flächennutzungsplans

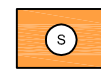
Biomasseanlagen und
Gemeinde Wittorf

Teilplan Biomasseanlagen, Blatt 7
Sonderbauflächen I



M. 1 : 5.000

Planzeichenerklärung



Sonderbaufläche Biomasseanlagen / Landwirtschaft

Im gesamten Samtgemeindegebiet sind über die in den dargestellten Sonderbauflächen zulässigen Biomasseanlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse hinaus *nur* sogenannte Hofbiomasseanlagen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

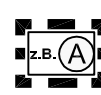
- Die Anlage muss auf der eigenen Hofstelle betrieben werden.
- Die verwendeten Inputstoffe müssen ausschließlich aus dem eigenen Betrieb stammen, so dass keine zusätzlichen Transportwege anfallen.
- Als verwendete Inputstoffe dürfen nur Restprodukte verwertet werden.
- Die elektrische Leistung der Anlage darf maximal 150 kW betragen.



Grünfläche
Zweckbestimmung:
geschütztes Biotop

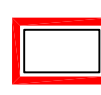


Wald



Änderungsfläche der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bardowick mit Bezeichnung der Änderungsfläche

Untersuchungsbereich



Grenze der Samtgemeinde Bardowick

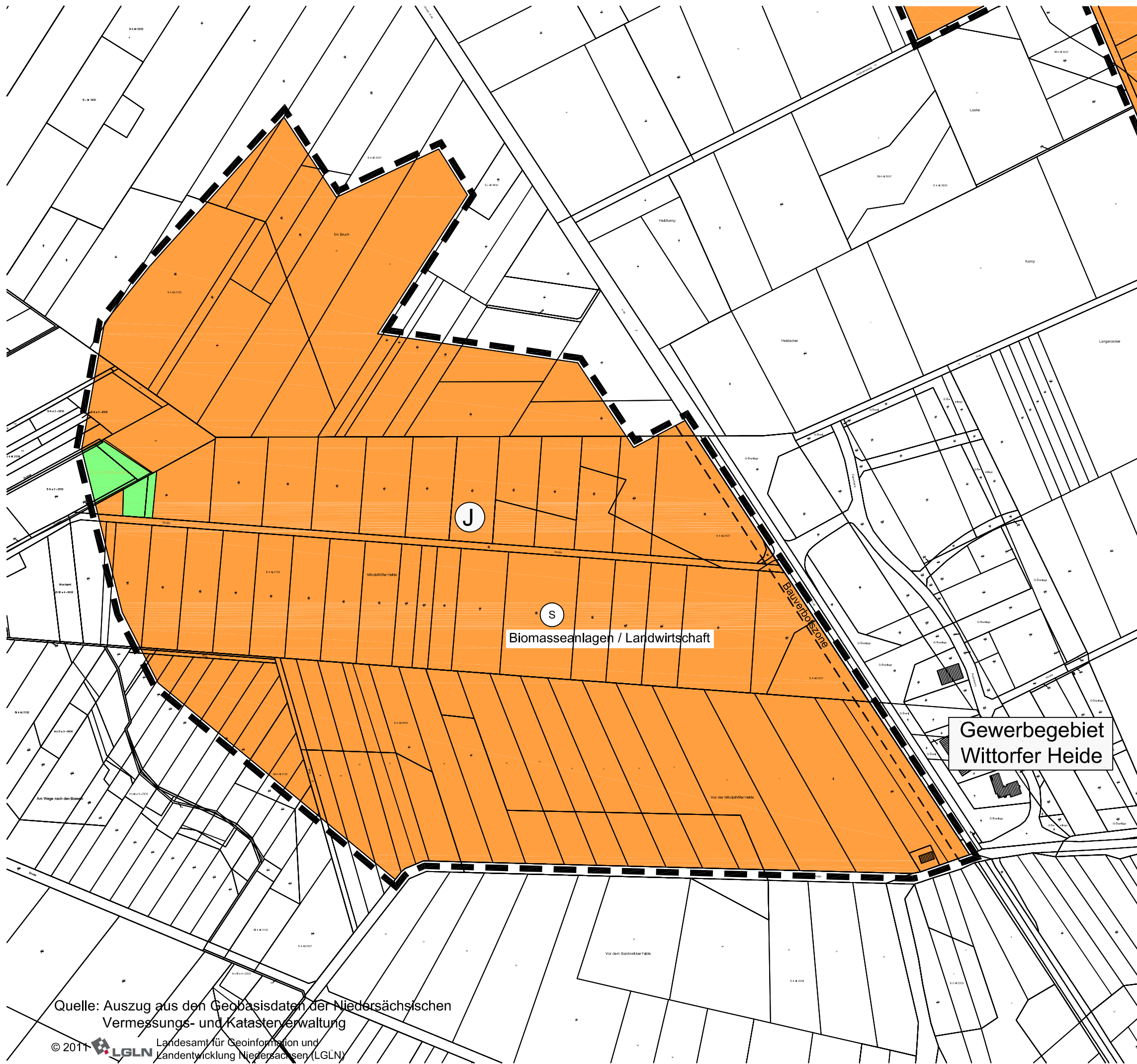
Hinweis:

Kennzeichnung am rechten Seitenrand der *kursiv* hervorgehobenen Textänderung gemäß der Auflage der Genehmigungsverfügung des Landkreis Lüneburg vom 04.09.2013, Az.: RBP - R13300134 / 6.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planungsbüro Stöhr
Bülows Kamp
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 22 18 464
Fax: 0 41 31 / 22 18 466
E-mail: info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de



Planzeichenerklärung

M. 1 : 5.000

- 

Sonderbaufläche Biomasseanlagen / Landwirtschaft
- 

Grünfläche
Zweckbestimmung:
geschütztes Biotop
- 

Änderungsfläche der 38. Änderung des
Flächennutzungsplans der Samtgemeinde
Bardowick mit Bezeichnung der Änderungsfläche

Untersuchungsbereich



Grenze der Samtgemeinde Bardowick

Nachrichtliche Übernahme



Bauverbotszone

Bauverbotszonen
an der BAB 39:
40 m bis zum äußeren Fahrbahnrand (Standspur)

an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:
20 m bis zum durchgehenden Fahrbahnrand

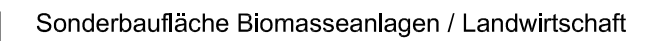
Hinweis:

Kennzeichnung am rechten Seitenrand der *kursiv* hervorgehobenen
Textänderung gemäß der Auflage der Genehmigungsverfügung
des Landkreis Lüneburg vom 04.09.2013, Az.: RBP - R13300134 / 6.

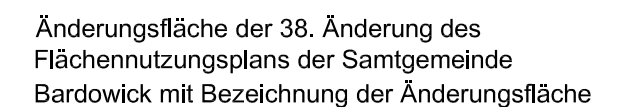
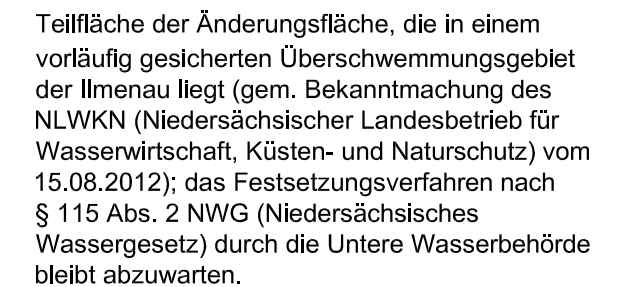


Biomasseanlagen und
Gemeinde Wittorf

Planzeichenerklärung



- Die Anlage muss auf der eigenen Hofstelle betrieben werden.
- Die verwendeten Inputstoffe müssen ausschließlich aus dem eigenen Betrieb stammen, so dass keine zusätzlichen Transportwege anfallen.
- Als verwendete Inputstoffe dürfen nur Restprodukte verwertet werden.
- Die elektrische Leistung der Anlage darf maximal 150 kW betragen.



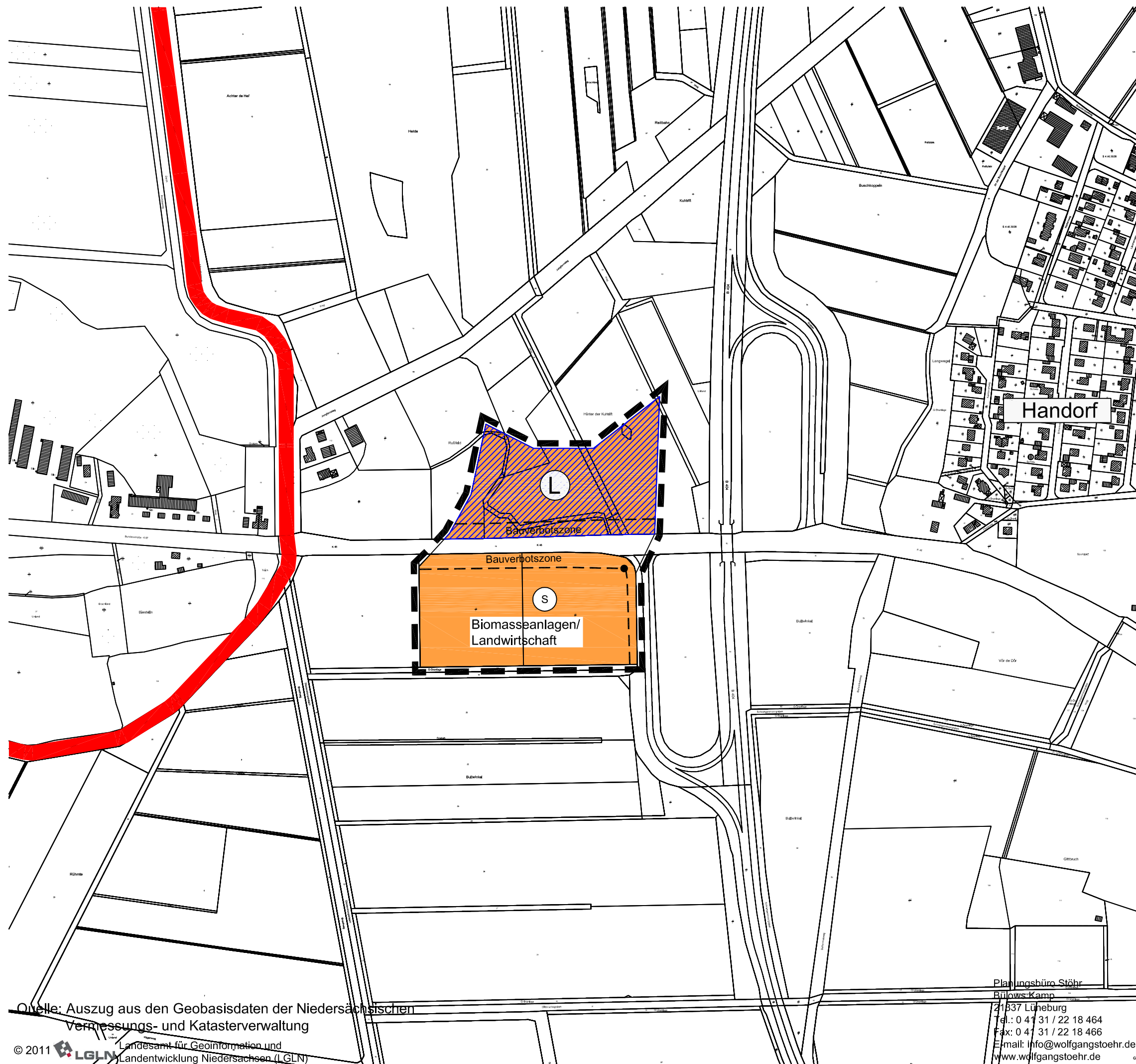
10

Grenze der Samtgemeinde Bardowick

Kennzeichnung am rechten Seitenrand der *kursiv* hervorgehobenen Textänderung gemäß der Auflage der Genehmigungsverfügung des Landkreis Lüneburg vom 04.09.2013, Az.: RBP - R13300134 / 6.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011  Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)



Samtgemeinde Bardowick

38. Änderung des Flächennutzungsplans

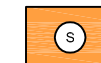
Biomasseanlagen und
Gemeinde Wittorf

Teilplan Biomasseanlagen, Blatt 10
Sonderbaufläche L



M. 1 : 5.000

Planzeichenerklärung



Sonderbaufläche Biomasseanlagen / Landwirtschaft

Im gesamten Samtgemeindegebiet sind über die in den dargestellten Sonderbauflächen zulässigen Biomasseanlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse hinaus *nur* sogenannte Hofbiomasseanlagen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Die Anlage muss auf der eigenen Hofstelle betrieben werden.
- Die verwendeten Inputstoffe müssen ausschließlich aus dem eigenen Betrieb stammen, so dass keine zusätzlichen Transportwege anfallen.
- Als verwendete Inputstoffe dürfen nur Restprodukte verwertet werden.
- Die elektrische Leistung der Anlage darf maximal 150 kW betragen.



Teilfläche der Änderungsfläche, die in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Ilmenau liegt (gem. Bekanntmachung des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) vom 15.08.2012); das Festsetzungsverfahren nach § 115 Abs. 2 NWG (Niedersächsisches Wassergesetz) durch die Untere Wasserbehörde bleibt abzuwarten.



Änderungsfläche der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bardowick mit Bezeichnung der Änderungsfläche

Untersuchungsbereich



Grenze der Samtgemeinde Bardowick

Nachrichtliche Übernahme

Bauverbotszone

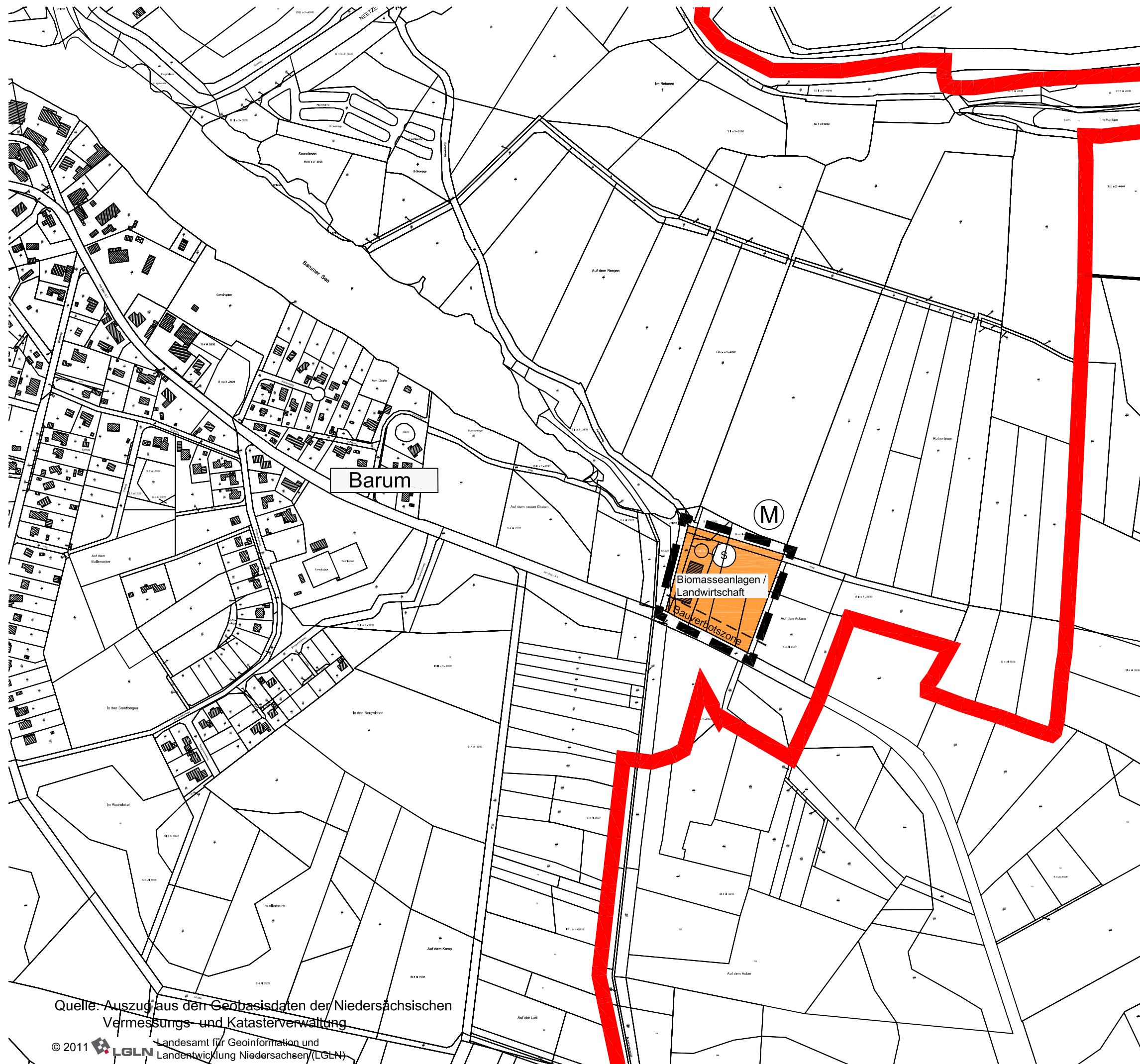


Bauverbotszonen
an der BAB 39:
40 m bis zum äußeren Fahrbahnrand (Standspur)

an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:
20 m bis zum durchgehenden Fahrbahnrand

Hinweis:

Kennzeichnung am rechten Seitenrand der *kursiv* hervorgehobenen Textänderung gemäß der Auflage der Genehmigungsverfügung des Landkreises Lüneburg vom 04.09.2013, Az.: RBP - R13300134 / 6.



Samtgemeinde Bardowick



38. Änderung des Flächennutzungsplans

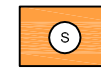
Biomasseanlagen und
Gemeinde Wittorf

Teilplan Biomasseanlagen, Blatt 11
Sonderbaufläche M



M. 1 : 5.000

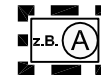
Planzeichenerklärung



Sonderbaufläche Biomasseanlagen / Landwirtschaft

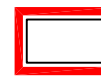
Im gesamten Samtgemeindegebiet sind über die in den dargestellten Sonderbauflächen zulässigen Biomasseanlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse hinaus *nur* sogenannte Hofbiomasseanlagen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Die Anlage muss auf der eigenen Hofstelle betrieben werden.
- Die verwendeten Inputstoffe müssen ausschließlich aus dem eigenen Betrieb stammen, so dass keine zusätzlichen Transportwege anfallen.
- Als verwendete Inputstoffe dürfen nur Restprodukte verwertet werden.
- Die elektrische Leistung der Anlage darf maximal 150 kW betragen.



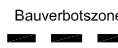
Änderungsfläche der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bardowick mit Bezeichnung der Änderungsfläche

Untersuchungsbereich



Grenze der Samtgemeinde Bardowick

Nachrichtliche Übernahme



Bauverbotszonen
an der BAB 39:
40 m bis zum äußeren Fahrbahnrand (Standspur)
an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:
20 m bis zum durchgehenden Fahrbahnrand

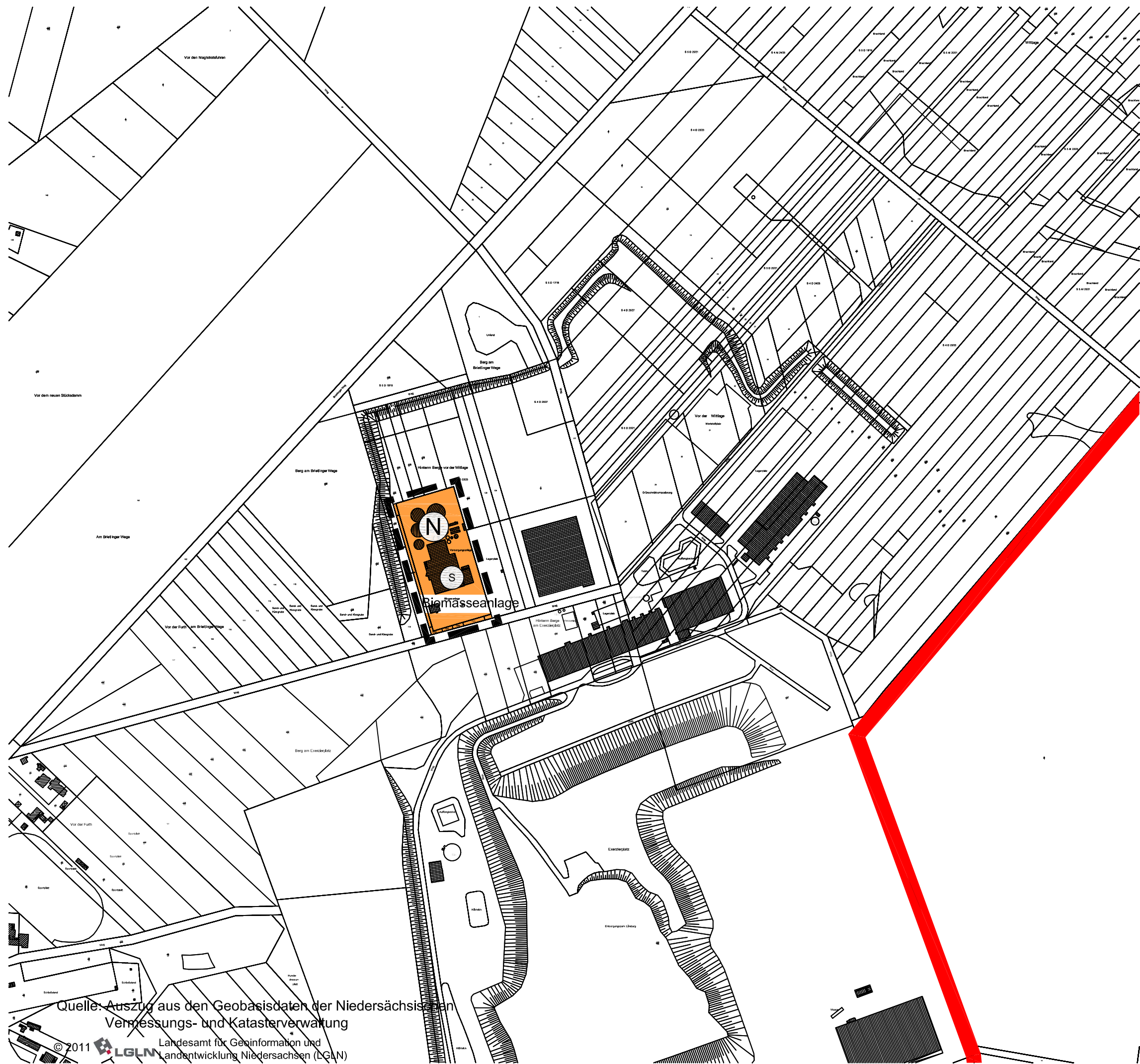
Hinweis:

Kennzeichnung am rechten Seitenrand der *kursiv* hervorgehobenen Textänderung gemäß der Auflage der Genehmigungsverfügung des Landkreis Lüneburg vom 04.09.2013, Az.: RBP - R13300134 / 6.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

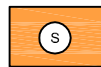
Planungsbüro Stöhr
Bülows Kamp
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 22 18 464
Fax: 0 41 31 / 22 18 466
E-mail: info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de



Teilplan Biomasseanlagen, Blatt 12: Änderungsfläche N

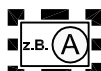


Planzeichenerklärung M. 1 : 5.000

 Sonderbaufläche Biomasseanlagen / Landwirtschaft

Im gesamten Samtgemeindegebiet sind über die in den dargestellten Sonderbauflächen zulässigen Biomasseanlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse hinaus *nur* sogenannte Hofbiomasseanlagen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Die Anlage muss auf der eigenen Hofstelle betrieben werden.
- Die verwendeten Inputstoffe müssen ausschließlich aus dem eigenen Betrieb stammen, so dass keine zusätzlichen Transportwege anfallen.
- Als verwendete Inputstoffe dürfen nur Restprodukte verwertet werden.
- Die elektrische Leistung der Anlage darf maximal 150 kW betragen.

 Änderungsfläche der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bardowick mit Bezeichnung der Änderungsfläche

Untersuchungsbereich

 Grenze der Samtgemeinde Bardowick

Hinweis:
Kennzeichnung am rechten Seitenrand der *kursiv* hervorgehobenen Textänderung gemäß der Auflage der Genehmigungsverfügung des Landkreises Lüneburg vom 04.09.2013, Az.: RBP - R13300134 / 6.

Planungsbüro Stöhr
Bülows Kamp
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 22 18 464
Fax: 0 41 31 / 22 18 466
E-mail: info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)